

## ANWALT FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG DR. HANSJÖRG HOFER

An das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung Landhausplatz 1 3109 St. Pölten

per E-Mail: post.begutachtung@noel.gv.at

Wien, am 14. Mai 2018

Betrifft: Niederösterreichisches Schul- und Kindergartenfondsgesetz 2018

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Behindertenanwalt nimmt zum vorliegenden Entwurf wie folgt Stellung:

ANWALT FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG DR. HANSJÖRG HOFER

I. Präambel

Der Behindertenanwalt ist zuständig für die Beratung und Unterstützung von Perso-

nen, die sich im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes oder des

Behinderteneinstellungsgesetzes diskriminiert fühlen.

Darüber hinaus führt der Behindertenanwalt im Rahmen des § 13c Bundesbehinder-

tengesetz Untersuchungen durch und gibt Empfehlungen und Berichte zur Teilhabe

von Menschen mit Behinderung ab

II. Empfehlungen des Behindertenanwalts

Im Sinne der Inklusion von Kindern mit Behinderung im Bildungswesen spricht sich

der Behindertenanwalt dafür aus, bei der Finanzierung von Maßnahmen aus Mitteln

des Schul- und Kindergartenfonds Investitionen zur Schaffung und zum Ausbau der

Barrierefreiheit besonderes Augenmerk zu schenken und speziell zu fördern.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hansjörg Hofer

2